Abgeordnetenhaus BERLIN

**Drucksache 18 / 24 494**
**Schriftliche Anfrage**

**18. Wahlperiode**

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 10. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2020)

zum Thema:
## Berlin: personelle Ausstattung der Jugendämter

und **Antwort** vom 26. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24494**
**vom 10. August 2020**
**über Berlin: personelle Ausstattung der Jugendämter**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Planstellen gibt es zurzeit in den Jugendämtern der Bezirke?

2. Wie viele davon sind zurzeit besetzt? (Bitte in absoluten und prozentualen VZÄ angeben.)

4. In welchen Fachabteilungen gibt es in den Bezirken die meisten unbesetzten Stellen?

Zu 1., 2. und 4.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) führt alle zwei Jahre, zuletzt zum Stichtag 31.12.2018, eine Personalvollerhebung der bezirklichen Jugendämter durch. Demnach gab es am 31.12.2018 insgesamt Planstellen im Umfang von 3.330 Vollzeitstellenäquivalenten (VZÄ) in den Jugendämtern (ohne nachgeordnete Einrichtungen). Zum genannten Stichtag waren Planstellen im Umfang von 3.051 VZÄ bzw. 92 Prozent besetzt.

Überdurchschnittliche Vakanzquoten gab es zum damaligen Zeitpunkt u. a. in den Aufgabenfeldern Unterhaltsvorschussstellen, Elterngeldstellen sowie dem Regionalen Sozialen Dienst (RSD). Vergleichsweise viele unbesetzte Stellen wurden zudem in den Arbeitsbereichen Unterhaltsvorschuss sowie beim Stab und internen Service gemeldet.

3. Wie viele der zurzeit nicht besetzten Stellen sind ausgeschrieben?

Zu 3.:

Zur Beantwortung dieser Frage erfolgte eine Abfrage der bezirklichen Jugendämter zum Stichtag 18. August 2020. Demnach sind zurzeit insgesamt über alle bezirklichen Jugendämter 137,75 Stellen (VZÄ) ausgeschrieben (siehe Tab. 1).

**Tabelle 1: Anzahl der zum Stichtag 18. August 2020 durch die bezirklichen Jugendämter ausgeschriebenen Stellen, Meldung der bezirklichen Jugendämter an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Stichtag 18.08.2020**

| | in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) |
|---|---|
| Mitte | 20 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 12,5 |
| Pankow | 8 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 0 |
| Spandau | 1 |
| Steglitz-Zehlendorf | 3 |
| Tempelhof-Schöneberg | 38,5 |
| Neukölln | 10 |
| Treptow-Köpenick | 4 |
| Marzahn-Hellersdorf | 7 |
| Lichtenberg | 16 |
| Reinickendorf | 17,75 |
| Summe: | 137,75 |

5. Zielt die Personalplanung des Senats auf eine hundertprozentige Personalausstattung anhand des ermittelten Bedarfs ab oder wird empirischen Werten zu krankheitsbedingten Ausfallzeiten oder möglicher Fluktuation folgend bei der Planung ein über 100 % liegender Wert avisiert? Wenn ja, welche prozentuale Personalausstattung wird angestrebt und wie hoch ist zurzeit die Diskrepanz zu diesem Wert?

6. Welche Fachabteilungen der Jugendämter arbeiten mit Fallzahlen? Welche empfohlenen, per Verordnung oder sonst wie festgelegten Höchstfallzahlen gibt es in diesen Fachabteilungen und wie ist zurzeit die tatsächliche Anzahl der Fallzahlen pro Mitarbeiter? (Bitte nach Fachabteilungen und Bezirken auflisten.)

Zu 5. und 6.:

Die Zuständigkeit für die Personalausstattung der Jugendämter liegt im Rahmen der Globalsummenhoheit auf Seiten der Bezirke. Insofern resultiert die Personalplanung der Bezirke aus den im Rahmen der Globalsummenzuweisung ermittelten Personalbudgets, welche sich aus der Budgetierung auf der Grundlage der Kosten-Leistungsrechnung sowie der Berücksichtigung etwaiger neuer personalwirksamer Tatbestände ergibt.

Eine gesetzliche Vorgabe gibt im § 55 des SGBVIII für den Bereich Beistandschaften, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft. Demnach darf eine VZÄ höchstens 50 und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben entsprechend weniger Vormundschaften oder Pflegschaften führen.

Ergänzend dazu hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) gemäß § 41 AG KJHG in Abstimmung mit den Bezirken Empfehlungen zur Personalausstattung für ausgewählte Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für den regionalen sozialen Dienst, erarbeitet. Die Personalausstattung im Regionalen Sozialen Dienst der Jugendämter basierte auf einem Rechenmodell, welches zwischen der SenBildJugFam und den bezirklichen Jugendämtern vereinbart wurde. In der schriftlichen Anfrage 18/21832 ist die Mengenbelastung pro VZÄ mit Fallbezug ausgewiesen (berlinweit 1:68 Mengen zzgl. Personal für Beratung). Im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitsprozesses zur Stärkung der Regionalen Sozialen Dienste wird das RSD-Modell derzeit zwischen den bezirklichen Jugendämtern und den Senatsverwaltungen für Finanzen sowie für Bildung, Jugend und Familie einer Feinanalyse unterzogen.

7. Welche coronabedingten Einschränkungen in der Arbeit der Jugendämter gab es seit März 2020? Bestehen weiterhin Einschränkungen in der Arbeit der Jugendämter? Wenn ja, wie macht sich das für die Bürger bemerkbar?

Alle Bereiche des Jugendamtes waren und sind während der Pandemie telefonisch und per E-Mail zu allen Fragestellungen rund um die Angebote, Leistungen und Hilfen erreichbar. Der Kinderschutz war zu jeder Zeit sichergestellt; die bezirklichen Kinderschutzteams arbeiteten durchgängig mit persönlichen Kontakten und Hausbesuchen.

Mit Inkrafttreten der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung im März 2020 reduzierten auch die bezirklichen Jugendämter die Präsenzzeiten mit dem Ziel, das Pandemiegeschehen einzudämmen. Währenddessen konnten bürgernahe Dienstleistungen wie insbesondere persönliche Sprechzeiten für Beratung nur sehr eingeschränkt angeboten werden. Infolgedessen kam es teilweise zu Arbeitsrückständen, bspw. in der Bearbeitung von Elterngeldanträgen oder Beurkundungen.

Mit Aktualisierung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung im Juni 2020 wurde die Präsenz in den Jugendämtern wieder schrittweise erhöht, so dass eventuell aufgetretene Rückstände wieder aufgeholt werden. Einzig die offenen Sprechstunden in den Jugendämtern sind aufgrund der grundsätzlichen Pflichten im Rahmen der Schutz- und Hygieneregeln der gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung weiterhin nicht möglich. Die Beratung im Jugendamt findet mit voriger individueller Terminvereinbarung oder soweit wie möglich telefonisch oder per E-Mail statt - ausgenommen sind familiäre Krisensituationen oder Kinderschutzfälle, hier wird unverzüglich gehandelt.

Berlin, den 26. August 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie